Regeln für einen Einkauf im e-shop der ČD

A. Allgemeiner Teil, gemeinsame Bestimmungen für den Inlandsverkehr und den Auslandsverkehr

Für die Nutzung von mittels des e-shops der ČD gekauften Fahrausweisen gelten:

- die Vertraglichen Beförderungsbedingungen der Gesellschaft České dráhy, a.s. für den öffentlichen Personenbahnverkehr (nachfolgend nur ČD SPPO).
- der Tarif der Gesellschaft České dráhy, a.s. für die Beförderung von Reisenden und Gepäck im Inland (nachfolgend nur Tarif ČD TR 10).
- das Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF),
- die Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen und Gepäck (CIV).
- die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR).
- die Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen für NRT (SCIC-NRT) und IRT (SCIC-IRT).
- das Sonderübereinkommen der Gesellschaft České dráhy, a.s. für den internationalen Verkehr (ČD ZUJ)
- die Beförderungsbedingungen der Integrierten Verkehrssysteme (IDS) oder des Systems des Einheitstarifs (SJT, OneTicket), sofern der Reisende nach diesen abgefertigt wird.

Diese Bedingungen wurden in drei Sprachversionen erstellt (Tschechisch, Englisch und Deutsch), wobei im Zweifelsfall stets die tschechische Fassung maßgeblich ist.

Als eTiket gilt ein mittels e-shops der ČD einschließlich der mobilen Version des e-shops der ČD unter der Adresse m.cd.cz und der App Můj vlak gekaufter Fahrausweis/Beleg (z.B.: Fahrkarte, Platzkarte, Fahrkarte mit Platzkarte, Schlafplatz- und Liegeplatzzuschlag, Beförderungsentgelt für einen Hund, ein Beleg über die Bezahlung eines Preises für Gepäck, In Karta usw.).

1. Einkauf

1.1. Ein Einkauf im e-shop der ČD ist zu jedem Zeitpunkt möglich, mit Ausnahme einer Pause für die Instandhaltung des Systems, die täglich von 1:00 – 2:00 Uhr eingeplant ist. Im Fall außerordentlicher Ausfälle werden die Kunden auf den Internetseiten des e-shops der ČD hierüber informiert.

1.1.1. Die Vermittlung eines Kaufs von Fahrausweisen für eine andere Person im e-shop der ČD ist nur auf Grundlage eines abgeschlossenen Vertrages zwischen dem Vermittler und der Gesellschaft České dráhy, a.s. möglich (GCC-CIV/PRR, Punkt 4.2.).

1.1.2. Der Online-Verkauf von Fahrausweisen auf der Plattform eines Partners mittels der Schnittstelle ČD API unterliegt gesonderten Geschäftsbedingungen

des Partners. Ergebnis ist ein Standardbeleg des Typs eTikets, unter Kennzeichnung der Zahlungsart ČD API und der Angabe des Verkäufers. Bei einem derart gekauften Fahrausweis hat die Gesellschaft České dráhy, a.s. keine Kenntnis über die Art und Weise der Zahlung, deren Verlauf und Erfolg und sämtliche Reklamationen sind gegenüber dem Partner geltend zu machen, bei dem der Fahrausweis gekauft wurde. Ein Recht aus dem Beförderungsvertrag kann geltend gemacht sowohl auf der Plattform des Partners (Antrag auf Erstattung des gesamten Fahrausweises), wo der Fahrausweis gekauft wurde, als auch im e-shop der ČD (jedoch können hier keine Platzkarten umgetauscht werden). Die Auszahlung eines Erstattungsbetrages nimmt in beiden Fällen der Partner vor, bei dem der Fahrausweis gekauft wurde.

1.2. Die Internetseiten der Gesellschaft České dráhy, a.s. bieten die Möglichkeit einer Registrierung eines Nutzerkontos. Bei der Registrierung werden folgende Angaben verlangt:

- Name und Zuname,
- E-Mail (Nutzername).

1.3. Für eine Bestätigung der Registrierung sind alle obligatorischen Angaben wahrheitsgemäß auszufüllen. Ferner sind eine Zustimmung zu den Bedingungen des Betriebes und eine Bestätigung über die Bekanntmachung mit den Datenschutzbedingungen erforderlich. Im Rahmen der Bearbeitung der Registrierung wird an den Kunden an die angeführte E-Mail-Adresse eine Information über das weitere Vorgehen bei der Aktivierung des Kontos übersandt. Falls keine Aktivierung erfolgt, kann keine Anmeldung des Kunden und keine Eingabe eines Passwortes vorgenommen werden.

1.4. Der e-shop der ČD bietet des Weiteren die Möglichkeit einer Registrierung einer In Karta. Für diese Registrierung werden folgende Angaben angefordert:

- Nummer der In Karta,
- ein Passwort (erhält der Kunde mit der neuen In Karta oder auf Antrag an einem Kassenschalter).

Eine Virtuelle In Karta, die mittels der App Můj vlak angelegt wurde, wird im e-shop automatisch registriert.

Als Abbild einer In Karta im Plastikformat in der App Můj vlak kann die im Nutzerprofil eingegebene In Karta hinzugefügt werden (es wird kein Passwort zur In Karta abgefragt), oder es kann eine jedwede andere gültige In Karta hinzugefügt werden (Passwort wird abgefragt).

Falls der Kunde nach Auslaufen der Gültigkeit der In Karta ein Duplikat anfordert, ist in der Applikation die ungültige In Karte zu entfernen und die neue In Karta hinzuzufügen.

1.5. Eine Aufhebung des Inhaltes eines Einkaufskorbes ist bis zum Zeitpunkt der Bezahlung möglich. Nach einer Inaktivität von 45 Minuten wird der Kunde automatisch abgemeldet und der Einkaufskorb wird gelöscht.

1.6. Der minimale Gesamtbetrag des Preises von Fahrausweisen in einem Einkaufskorb beträgt 1,- CZK, der maximale Preis beträgt bei einer Kartenzahlung 100.000,- CZK, bei einer Bezahlung von einem Konto ČD Kredit 30.000 CZK.

1.7. Die Arten an Fahrausweisen, die mittels des e-shops der ČD erworben werden können, sind am unteren Rand der Seite des e-shops der ČD unter dem Link „Kompletní nabídka“ („Komplettes Angebot“) angeführt.

1.7.1. Der Kauf von Fahrausweisen des Typs eTiket mittels des für Mobiltelefone und Tablets angepassten e-shops der ČD (m.cd.cz) und mittels der App Můj vlak weist die folgenden Einschränkungen auf:

Mit der App Můj vlak kann Folgendes nicht vorgenommen werden:

- es kann kein Konto elektronischen Geldes auf einer In Karta aufgeladen werden,
- es können keine Schlafplatz- und Liegeplatzzuschläge gekauft werden,
- es können keine Fahrausweise/Belege für einen Autoreisezug gekauft werden,
- es kann kein Recht aus dem Beförderungsvertrag bei einer Applikation auf der In Karta, einschließlich einer Streckenfahrkarte, geltend gemacht werden.

Die App arbeitet nur dann vollwertig, wenn die neueste Version verwendet wird.

Mittels des mobilen Webs (m.cd.cz) kann Folgendes nicht vorgenommen werden:

- es kann kein Konto elektronischen Geldes auf einer In Karta aufgeladen werden,
- es können keine Schlafplatz- und Liegeplatzzuschläge gekauft werden,
- es können keine Fahrausweise/Belege für einen Autoreisezug gekauft werden,
- es kann keine In Karta und keine Applikation für eine In Karta gekauft werden,
- es können keine Streckenfahrkarten gekauft werden,
- es kann kein Recht aus dem Beförderungsvertrag bei einer Applikation auf der In Karta, einschließlich einer Streckenfahrkarte, geltend gemacht werden.

1.8. Nach der Bezahlung wird ein nicht übertragbarer Fahrausweis des Typs eTiket als ein Dokument im Format PDF generiert, der im Fenster des Browsers mit einer Bestätigung des erfolgreichen Kaufes abgebildet und gleichzeitig an die bei dem Einkauf bzw. bei der Registrierung eingegebene elektronische Adresse versandt wird.

1.8.1. In der mobilen Version des e-shops und in der App Můj vlak wird nach der Bezahlung die Fahrkarte in Form eines 2D-Codes abgebildet.

1.8.2. Die ČD haftet nicht für eine Zustellung an eine elektronische Adresse (E-Mail), deren Funktionieren voll und ganz in der Zuständigkeit des Kunden liegt. Sie haftet ferner nicht für ein Funktionieren der Datenkommunikation und

für deren ausreichende Geschwindigkeit. Bei registrierten und zum Zeitpunkt des Kaufs angemeldeten Nutzern wird der Fahrausweis ferner in die Übersicht ihrer Käufe (historie nákupů) hinterlegt, die nach einer Anmeldung zugänglich ist („Meine Käufe“ („Moje nákupy“) bzw. „Fahrkarten“ („Jízdenky“) und „ČD Kredit“ in der mobilen Version oder unter der Funktion „Fahrkarten“ („Jízdenky“) in der App Můj vlak).

1.8.3. Bei einer Kartenzahlung empfehlen wir nach Eingabe und Versendung der Angaben über die Kreditkarte das Ergebnis der Bearbeitung der Transaktion abzuwarten und nicht die "Zurück"-Funktion des Webbrowsers und nicht die Funktion der Aktualisierung der Seite (F5) zu nutzen, da deren Verwendung zu einer Unterbrechung der Datenübertragung zwischen dem Zahlungsportal und dem e-shop der ČD führt.

Falls es nicht zur Abbildung einer Seite mit einer Bestätigung eines erfolgreichen Kaufs gekommen ist, ist davon auszugehen, dass die Zahlungstransaktion nicht erfolgreich war.

In einem solchen Fall prüfen Sie stets Folgendes:

- ob die Fahrkarte nicht gegebenenfalls per E-Mail übersandt wurde (kontrollieren Sie Ihren E-Mail-Eingang einschließlich des SPAM-Ordners),
- bei registrierten und zum Zeitpunkt des Kaufs angemeldeten Nutzern, ob die Fahrkarte abgebildet wird unter „Meine Käufe“ („Moje nákupy“), (im mobilen e-shop unter „Fahrkarten“ („Jízdenky“) und „ČD Kredit“, in der App Můj vlak unter der Funktion „Fahrkarten“ („Jízdenky“)),
- beim Zentralen Kundenservice der ČD, Tel. (00420) 221 111 122, ob die Fahrausweise nicht tatsächlich doch versandt wurden.

Nachdem geprüft wurde, dass die gewünschten Fahrausweise nicht ausgegeben wurden, müssen der Kauf oder die Bezahlung des Einkaufskorbes wiederholt werden.

In Einzelfällen kann es dazu kommen, dass es zu einer Blockierung des Zahlungsbetrages auf dem Bankkonto des Kunden kommt, bzw. ganz selten auch zu einer Abbuchung des Betrages.

Eine Freigabe von blockierten Beträgen erfolgt bei einer nicht erfolgreichen Transaktion automatisch binnen 60 Minuten ab dem letzten Zahlungsversuch; etwaige administrative Eingriffe erfolgen wegen der Notwendigkeit besonderer Berechtigungen zu diesen Operationen nur an Arbeitstagen zu der normalen Arbeitszeit von 7:00 bis 15:00 Uhr. Ein Antrag auf Freigabe eines blockierten Betrages oder auf Überprüfung einer Zahlung ist möglich durch Übersendung einer E-Mail an die Adresse info@cd.cz.

Die Bezahlung eines Einkaufskorbes kann aus Sicherheitsgründen durch die Funktion „Bezahlen“ („Zaplatit“) im e-shop höchstens sechs Mal wiederholt werden. Danach wird die Bestellung aufgehoben und der Einkaufskorb geleert.

1.8.4. Der Reisende haftet für eine hinreichende Qualität des Drucks des Fahrausweises. Die Qualität des Drucks kann mittels eines Musters geprüft werden, das unter https://www.cd.cz/e-shop/doklady/-27855/ zur Verfügung

steht. Die Fahrkarte muss vollwertig, ohne jedwede Manipulationen unter Verwendung einer Software zur Änderung eines PDF oder ein Blockieren eines Drucks von Werbung und Grafiken ausgedruckt werden.

1.8.5 Falls dem Reisenden eine Fahrkarte bis zur Abfahrt des Zuges nicht zugestellt wurde, steigt er mit allen sich hieraus ergebenden Konsequenzen als Reisender ohne eine gültige Fahrkarte in den Zug.

1.9. Bei einer Kontrolle der Fahrausweise ist der Reisende verpflichtet einen gültigen Ausweis des Reisenden vorzulegen, dessen Name und Zuname auf dem Fahrausweis des Typs eTiket angeführt ist. Falls der Reisende den Ausweis nicht vorlegt, oder sich der Name, der Zuname oder die Fotografie (der Reisende kann zu einem Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes aufgefordert werden, sofern eine Pflicht zu dessen Tragen bekannt gegeben wurde) nicht mit den auf dem Fahrausweis angeführten Angaben decken, oder er einen für einen anderen Tag (einen anderen Zeitraum) gekauften Fahrausweis vorlegt, gilt dieser als ungültig. Als ungültig gilt auch ein Fahrausweis, der beschädigt ist, der einen unleserlichen grafischen Code hat (einschließlich eines 2D-Codes, der mittels Mobiltelefon präsentiert wird, welches z.B. ein kaputtes Display hat, das die Lesbarkeit verhindert), der unleserliche oder geänderte Angaben hat oder der doppelt durch zwei oder mehrere Reisende oder wiederholt vorgelegt wird (bereits benutzt wurde). Falls ein Kind im Alter von bis zu 15 Jahren durch einen Reisenden mit einem eigenen Ausweis gemäß den Regeln für einen Kauf im e-shop begleitet wird, kann für den Fahrausweis des Kindes der selbe Name und Zuname wie für die begleitende Person verwendet werden.

1.9.1. Als Ausweis gilt ein jedweder offizielle Ausweis, der durch eine entsprechende Verwaltungsbehörde, die Gesellschaft České dráhy, a.s. oder einen anderen Beförderer ausgestellt wurde, oder ein Ausweis für Studenten oder Lehrer (ISIC oder ITIC). Auf dem im Zug vorgelegten Original des Ausweises müssen visuell folgende Angaben angeführt bzw. Erfordernisse gegeben sein

- Name und Zuname,
- Fotografie des Inhabers,
- Nummer des Ausweises.

Fahrausweise des Typs eTiket sind nicht übertragbar und sind an den Ausweis des Reisenden gebunden, dessen Name und Zuname (im Falle einer In Business der Name der Gesellschaft) beim Kauf angeführt wurden.

1.9.2. Bei Fahrausweisen des Typs OneTicket gilt als Ausweis ein Identitätsausweis.

1.9.3. Reklamationen eines fehlerhaften Kaufs seitens des Reisenden werden nicht berücksichtigt.

1.9.4. Ein eTiket ist ungültig, wenn vorgeschriebene Angaben oder ein Teil der Fahrkarte fehlen oder nicht den Tatsachen entsprechen oder unberechtigt geändert oder angepasst wurden.

1.10. Ein über das Internet erworbener Fahrausweis des Typs eTiket ist eine elektronische Rechnung (Steuerbeleg) gemäß § 26, Abs. 3 des (tschechischen) Gesetzes Nr. 235/2004 Slg. über die Umsatzsteuer, in gültiger Fassung. Falls der Preis des Fahrausweises einen Betrag von 10.000,- CZK überschreitet, wird dem Steuerpflichtigen die Eingabe von Angaben für die Ausstellung einer (gängigen) Rechnung ermöglicht. Mit der Akzeptierung dieser Regeln für einen Einkauf im e-shop der ČD erklärt der Kunde seine Zustimmung zu der Ausstellung und Übersendung einer Rechnung in elektronischer Form.

1.11. Kontaktangaben

Zentraler Kundenservice der Gesellschaft České dráhy, a.s, Tel. (00420) 221 111 122 oder E-Mail info@cd.cz.

2. Bezahlung

Nach einer Zustimmung zu diesen Regeln für einen Einkauf im e-shop der ČD kann der Kunde eine der folgenden Möglichkeiten der Bezahlung von Fahrausweisen wählen:

2.1. per Kreditkarte

Für die Gewährleistung einer sicheren Zahlung über das Internet wird der Reisende auf ein Zahlungsportal umgeleitet, das die Sicherheit mittels der Technologie 3-D Secure gewährleistet. Bei einer gängigen Bezahlung mit Kreditkarte erfolgt der Zahlungsvorgang über das Zahlungsportal der Bank ČSOB, die auf den Internetseiten der ČD registrierten Kunden die Hinterlegung einer oder mehrerer Kreditkarten für eine wiederholte Verwendung ermöglicht. Hierbei bleibt die Eingabe der CVV/CVC-Prüfnummern sowie bei Karten mit einer vollen Unterstützung des Sicherheitsstandards 3-D Secure auch eine Authentifizierung der Transaktion durch eine SMS oder durch die Eingabe einer PIN oder eines Passwortes gemäß den Bedingungen der die Kreditkarte ausgebenden Bank gewahrt.

Mittels des durch Global Payments Europe betriebenen Zahlungsportals GP webpay kann eine Bezahlung auch mittels einer Karte des Unternehmens American Express und mittels MasterPass erfolgen (bis auf Widerruf, nur unter www.cd.cz/eshop).

Die Angaben über die Kreditkarte werden immer direkt auf den Seiten des Zahlungsportals eingegeben, die Gesellschaft České dráhy, a.s. erhält lediglich das Ergebnis der Transaktion. Die Zahlung wird durch eine Bestellnummer identifiziert. Die Hinterlegung einer Karte für eine wiederholte Bezahlung erfolgt auf dem Zahlungsportal.

Das System 3-D Secure für sichere Zahlungen über das Internet ermöglicht allgemein eine Annahme aller Kreditkarten der Unternehmen VISA, MasterCard, American Express und von Diners-Club-Karten, die durch den die Karte Ausgebenden für eine sichere Zahlung über das Internet mittels der gegenständlichen Technologie zugelassen wurden. Es kann sich um folgende Karten handeln: VISA, VISA Electron, MasterCard, Maestro, MasterCard Electronic, MasterCard Mobile und MasterCard Unembossed. Mit einer Maestro-Karte kann eine

Zahlung nur vorgenommen werden, sofern diese durch die ausgebende Bank mittels 3-D Secure gesichert wurde. Aktuell kann eine Zahlung praktisch nur mit im Ausland ausgegebenen Maestro-Karten erfolgen. Ob eine Kreditkarte für eine Bezahlung über das Internet mittels der Technologie 3-D Secure verwendet werden kann, teilt die Bank mit, die die Karte ausgegeben hat.

Eine Bezahlung mittels der Funktion „Mit einem Click“ („Na klik“) in der App Můj vlak ermöglicht eine Vereinfachung und Beschleunigung der Kartenzahlung. Nach Vornahme einer Referenzzahlung erfolgen weitere Zahlungen ohne Eingabe der Nummer der Karte, ihrer Gültigkeit, der CCV/CVC-Prüfnummer und ohne Übersendung einer SMS. Die Sicherheit der Zahlung ist abhängig von der Absicherung des Telefons (PIN-Code, Fingerabdruck, Gesichtserkennung). Die Einwilligung zu Zahlungen mittels der Funktion „Mit einem Click“ („Na klik“) endet mit einem Versuch einer Bezahlung mit einer abgelaufenen oder ungedeckten Karte.

2.2. Mittels des vorab aufgeladenen Kontos ČD Kredit

Kunden, die auf den Internetseiten der Gesellschaft České dráhy, a.s. registriert und angemeldet sind, können sich im e-shop der ČD das Zahlungsmittel ČD Kredit aktivieren, auf das sie mittels des e-shops der ČD oder an einem jedweden Kassenschalter finanzielle Mittel einlegen können, die dann zu Bezahlungen von Käufen im e-shop der ČD verwendet werden können. Detaillierte Bedingungen für die Einrichtung und die Nutzung eines Kontos ČD Kredit sind zu finden unter https://www.cd.cz/cdkredit.

2.2.1. Mit einem aufgeladenen Konto ČD Kredit können keine Fahrausweise des Typs OneTicket bezahlt werden.

B. Inlandsverkehr

3. Einkauf

3.1. Fahrausweise des Typs eTiket können im tschechischen Inlandsverkehr frühestens 60 Tage und spätestens zum Zeitpunkt der Abfahrt des Zuges gekauft werden. Als Fahrausweis des Typs eTiket können nicht gekauft werden: ein Schlafplatz- oder ein Liegeplatzschlag für das Inland, Fahrausweise eines Integrierten Verkehrssystems (IDS) (mit Ausnahme des Integrierten Verkehrssystems der Region Südmähren), Fahrausweise an eine Staatsgrenze, Wochenend-Gruppentickets in einer Variante mit einem öffentlichen Personennahverkehr (Skupinová víkendová jízdenka ve variantě s MHD) und Fahrausweise für Strecken und für Züge anderer Beförderer.

3.1.1. Ein Kauf muss spätestens zum Zeitpunkt der tatsächlichen Abfahrt des Zuges vom Bahnhof abgeschlossen sein, der auf dem Fahrausweis als „von“ abgebildet wird. Ein zu einem späteren Zeitpunkt gekaufter Fahrausweis wird durch den Schaffner als ungültig beurteilt.

3.1.2. Ein Fahrausweis ist gültig ab dem Datum und der Uhrzeit, die auf dem eTiket aufgedruckt sind, und kann nicht in einer früheren Verbindung genutzt werden.

3.1.3. Die Anpassung des Parameters des Verbindungssuchers **Umsteigezeit (Čas na přestup)** begründet keinen Anspruch auf Warten eines Anschlusszuges im Umsteigebahnhof; maßgeblich ist die Umsteigezeit, die für den jeweiligen Bahnhof durch den Beförderer festgelegt und verkündet wurde.

3.1.4. Fahrausweise aus dem e-shop der ČD gelten nicht auf Strecken und in Zügen anderer Eisenbahngesellschaften in der Tschechischen Republik.

3.1.5. Sind eine Fahrkarte für den Inlandsverkehr und eine Platzkarte zusammen auf einem Beleg, kann die Fahrkarte auch in einem anderen, späteren Zug verwendet werden als auf dem eTiket angeführt (bei einer Fahrkarte mit Zugbindung nach Bezahlung eines Aufpreises gemäß dem Tarif TR 10). Die Platzkarte verfällt in einem solchen Fall.

3.1.6. Bei der Anforderung auf Abholung einer kostenfreien Platzkarte zu einer Streckenfahrkarte ist Bedingung die Eingabe des Ausgangsbahnhofes und des Zielbahnhofes laut der Streckenfahrkarte, und nicht allein des Abschnittes, für den die Platzkarte gewünscht wird.

3.2. Sofern Bestandteil eines Fahrausweises des Typs eTiket eine Fahrkarte für mehrere Personen ist, oder Fahrkarten und Platzkarten, gegebenenfalls ein Beförderungsentgelt für einen Hund oder ein Frachtentgelt für Gepäck, werden auf dem Fahrausweis der Name und der Zuname nur eines Reisenden angeführt, der die Fahrt unbedingt antreten muss. Dieser Reisende ist verpflichtet bei einer Kontrolle der Fahrausweise im Zug stets den Ausweis - mit identischen Namen und Zunamen - vorzulegen, dessen Angaben auf dem eTiket angeführt sind. Anderenfalls ist der Fahrausweis ungültig. Alle mit diesem eTiket abgefertigten Reisenden werden dann als Reisende ohne gültige Fahrausweise erachtet und bezahlen einen Fahrpreis, auf den sie einen Anspruch nachweisen, zuzüglich eines Bearbeitungsaufpreises gemäß ČD SPPO.

3.2.1. Ein Reisender kann im Zug mehrere eTikets auf seinen Namen und Zunamen mit unterschiedlichem Transaktionscode (z.B. für weitere Reisende) vorlegen.

Für einen Kauf von Fahrausweisen gesondert für jeden Reisenden müssen am Anfang des Einkaufs das Feld „für jeden Reisenden eine eigene Fahrkarte“ („pro každého cestujícího vlastní jízdenku“) (Parameter der Verbindung/Fahrkarte, oder in im Feld „Reisender“ („Cestující“)) angekreuzt und nachfolgend im Schritt „Identität des Reisenden“ („Identita cestujících“) die Namen und Zunamen der Reisenden eingegeben werden.

In gleicher Weise wird vorgegangen, falls eine Rechnung (Steuerbeleg) für jeden Reisenden gesondert gewünscht wird. Eine nachträgliche Ausstellung von Rechnungen (Steuerbelegen) für jeden Reisenden zu einer Fahrkarte für mehrere Reisende ist nicht möglich.

4. Fahrausweis

4.1. Gemäß Artikel 12 ČD SPPO kann ein eTiket für den Inlandsverkehr zur Kontrolle wie folgt vorgelegt werden:

- ausgedruckt auf weißem Papier der Größe A4,
- abgebildet als PDF auf dem Monitor eines mobilen elektronischen Gerätes (die Lesbarkeit des Textes und des 2D-Codes müssen gewahrt sein),
- durch einen abgebildeten 2D-Code (mobiler e-shop, App Můj vlak),
- durch Mitteilung des alphanumerischen Transaktionscodes,
- durch Vorlage der In Karta oder einer ČD-Karte, zu der es gekauft wurde.

In Fällen gemäß den Absätzen 1 bis 4 muss der Reisende seine Identität durch die Vorlage eines Ausweises nachweisen, zu dem das eTiket ausgegeben wurde. Eine gegebenenfalls vorgelegte PDF-Datei mit Fahrausweis muss durch den Reisenden elektronisch so gespeichert werden, damit sie für eine Kontrolle durch das Zugbegleitpersonal sofort abbildbar ist und sie somit nicht von dem Empfang eines Internetsignals oder dem Ladestand einer Batterie abhängig ist. Bei einem Ausfall des Gerätes ist der Reisende verpflichtet im Zug einen Fahrpreis zu bezahlen, auf den er einen Anspruch nachweist, einschließlich eines Aufpreises gemäß ČD SPPO.

4.1.1. Ein Fahrausweis des Typs OneTicket kann nur ausgedruckt oder auf dem Bildschirm eines tragbaren elektrischen Gerätes abgebildet vorgelegt werden.

5. In Karta und ČD-Karte

5.1. Eine In Karta/ČD-Karte existiert in folgenden Varianten:

- als kontaktfreie In Karta mit Chipfunktion,
- als In Karta im Mobiltelefon (in der App Můj vlak), und zwar als Virtuelle In Karta oder als Abbild einer In Karta im Chipformat,
- als vorläufige In Karta in Papierform, ausgegeben durch Kassenschalter der ČD oder im e-shop der ČD,
- eine zeitweilige In Karta in Papierform mit dem Logo RAILPLUS, die an Kassenschaltern der ČD ausgegeben wird,
- als ČD-Karte im Chipformat eines anderen Ausgebenden, die durch die ČD aktiviert oder registriert wurde.

5.2. Auf Grundlage einer vorläufigen In Karta, die mittels des e-shop der ČD erworben wurde, kann eine In Karta mit Chipfunktion nur persönlich an Kassenschaltern der ČD abgeholt werden; eine solche kann nicht per Post übersandt werden. Eine ČD-Karte kann nur an ausgewählten Kassenschaltern im Rahmen des Integrierten Verkehrssystems oder an mit dem die Karte Ausgebenden vereinbarten Stellen aktiviert werden.

6. Bedingungen für eine Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag bei einem eTiket

6.1. Auf die Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag bei Fahrausweisen für den Inlandsverkehr des Typs eTiket beziehen sich die

entsprechenden Bestimmungen der Vertraglichen Beförderungsbedingungen der Tschechischen Bahnen für den öffentlichen Personenbahnverkehr (ČD SPPO).

6.1.1. Bei im e-shop der ČD gekauften Fahrausweisen des Typs OneTicket kann ein Recht aus dem Beförderungsvertrag nur im e-shop der ČD geltend gemacht werden. Der Abzug vor Einsetzen der Gültigkeit des Fahrausweises beträgt 0 CZK.

6.2. Ein Recht aus dem Beförderungsvertrag kann geltend gemacht werden von allen Plattformen des e-shops, unter www.cd.cz/eshop, m.cd.cz und mittels der App Můj vlak (siehe jedoch Punkt 1. 7.).

Registrierte und angemeldete Nutzer machen ihren Anspruch geltend

6.2.1. im e-shop unter der Adresse www.cd.cz/eshop durch Auswahl des Fahrausweises unter „Rückgabe und Umtausch einer Fahrkarte“ („Vrácení a výměna jízdenky“) – Option „Zurückgeben / Ändern“ („Vrátit / změnit“) oder unter der Funktion „Meine Käufe“ („Moje nákupy“) – Option „Zurückgeben / Ändern“ („Vrátit / změnit“) unter „Vorgang wählen“ („Zvolte akci“),

6.2.2. im mobilen Web unter der Adresse m.cd.cz unter „Fahrkarten“ („Jízdenky“) und „ČD Kredit“ durch Auswahl des Fahrausweises und der Wahl „Zurückgeben / Ändern“ („Vrátit / změnit“),

6.2.3. in der App Můj vlak unter „Fahrkarten“ („Jízdenky“) durch Auswahl des Fahrausweises und der Wahl „Zurückgeben / Ändern“ („Vrátit / změnit“).

Nicht angemeldete Nutzer gehen analog vor, wobei sie anstelle einer Auswahl des Fahrausweises unter den erfolgten Käufen den Transaktionscode und die E-Mail des Nutzers eingeben, der den Fahrausweis kaufte.

Ein Recht aus dem Beförderungsvertrag kann nicht geltend gemacht werden im Fall einer Bezahlung eines Aufladens einer Geldbörse auf der In Karta, des Aufladens eines Kontos ČD Kredit und bei Geschenkgutscheinen.

6.3. Bei Fahrkarten mit einer Gruppenermäßigung kann eine Erstattung wegen einer Fahrt einer niedrigeren Anzahl an Personen beantragt werden. Diese Wahl steht nach dem Zeitpunkt der fahrplanmäßigen Abfahrt des Zuges vom Ausgangsbahnhof des Reisenden zur Verfügung und ist von der Vorlage einer Bestätigung des Schaffners aus jedem genutzten Zug abhängig. Eine Kopie der Bestätigung kann dem Antrag vor seiner Versendung mittels des e-shops als Anlage beigefügt werden. Falls Sie eine Erstattung vor der Beendigung der Fahrt beantragen, wird die Fahrkarte ungültig.

6.4. Ein Fahrausweis, bezüglich dem ein Recht aus dem Beförderungsvertrag geltend gemacht wurde, ist ungültig, und mit einen solchen Fahrausweis kann keine Fahrt angetreten werden. Ein Reisender, der eine solche Fahrkarte im Zug vorlegt, gilt als ein Reisender ohne eine gültige Fahrkarte und er bezahlt einen Fahrpreis, auf den er einen Anspruch nachweist, sowie einen Aufpreis gemäß den ČD SPPO.

6.5. Bei der Erledigung eines geltend gemachten Rechtes aus dem Beförderungsvertrag bezüglich eines Fahrausweises des Typs eTiket, mit dem mehrere Fahrkarten (gegebenenfalls Fahrkarten und Platzkarten) zusammengefasst

wurden, wird ein Abzug gemäß den ČD SPPO zu jeder Fahrkarte gesondert berechnet, bei Platzkarten auf jeden Platz. Die tatsächliche Anzahl an Fahrkarten und Platzkarten ist in einem Fahrausweis des Typs eTiket im Teil „Daňový doklad (informace o ceně)“ angegeben.

6.6. Im Fall einer Erstattung nur einer Fahrkarte oder Platzkarte eines kombinierten Ausweises wird der ursprüngliche kombinierte Ausweis ungültig und es wird ein Duplikat mit den restlichen gültigen Fahrkarten und Platzkarten generiert und versandt, welches der Reisende zur Kontrolle im Zug vorlegt.

Bei einer Platzkarte für mehrere Personen kann die Anzahl der Reisenden nicht gemindert werden, es muss immer die gesamte Platzkarte zurückgegeben werden.

Beim Umtausch einer Platzkarte ändern sich weder die Gültigkeit der ursprünglichen Fahrkarte noch deren Fahrtziel, es entsteht nur deren „Duplikat“ mit einer neuen Transaktionsnummer und Platzkarte für den neuen Zug.

6.7. Zuerkannte Beträge (Erstattungsbeträge) werden an den Reisenden durch eine bargeldlose Überweisung auf das Konto ausbezahlt, von dem der Fahrausweis bezahlt wurde, gegebenenfalls auf ein Konto ČD Kredit, im Fall einer Bezahlung mit Voucher oder Gutschrift werden diese durch Ausstellung eines neuen Vouchers oder einer neuen Gutschrift erstattet.

6.7.1. Ein Erstattungsbetrag auf ein Konto wird im Fall einer positiven Erledigung der Anforderung spätestens binnen drei Tagen gutgeschrieben.

6.7.1.1. Falls ein Recht aus dem Beförderungsvertrag (Rückgabe der ganzen Fahrkarte, Abzug 0 CZK) am Tag des Kaufs geltend gemacht wurde, und zwar spätestens 15 Minuten vor der Abfahrt des Zuges, wird die Blockierung des Betrages auf dem Konto des Kunden ohne Buchung storniert.

6.7.2. Ein Erstattungsbetrag auf ein Konto ČD Kredit wird im Fall einer positiven Erledigung der Anforderung in Echtzeit gutgeschrieben.

6.7.3. Im Fall einer Erstattung durch Ausstellung eines neuen Vouchers entspricht der Wert des neuen Vouchers der Summe der Werte der verwendeten Voucher.

6.8. Anträge auf eine Entschädigung für eine verspätete Ankunft im Sinne des sechsten Teil der Beförderungsbedingungen SPPO der ČD können nur mittels der entsprechenden Funktion des Kontaktformulars unter der Adresse https://www.cd.cz/kontaktni-formular/ gestellt werden.

C. Auslandsverkehr

Sofern nichts Abweichendes angeführt ist, gelten die im Sonderübereinkommen der Gesellschaft České dráhy, a.s. für den internationalen Verkehr (ZUJ) veröffentlichten Bedingungen.

8. Einkauf und Fahrausweise

8.1. Fahrausweise des Typs eTiket können erworben werden:

- frühestens 60 – 90 Tage vorab, spätestens zum Zeitpunkt der fahrplanmäßigen Abfahrt des Zuges,
- für Fahrkarten nach Belgien, Dänemark, Kroatien, Ungarn, Deutschland, Österreich, , Slowenien und in die Schweiz beginnt der Verkauf bis zu 90 Tage vorab,
- für einfache Fahrkarten in eine Fahrtrichtung nach Polen, Russland, Weißrussland, in die Ukraine und in die Slowakei 60 Tage vorab, bei Hin- und Rückfahrkarten mit einer Bindung an eine obligatorische Reservierung mittels eines ausländischen Reservierungssystems bei der Rückfahrt 30 bis 60 Tage vorab,
- bei dem Angebot First Minute Europa (Včasná jízdenka Evropa) für die 2. Klasse 1 Tag (sofern nichts Abweichendes festgelegt wurde) und spätestens 3 Tage in der 1. Klasse, mit Ausnahme der Kurswagen Prag – Zürich, für die der Verkauf 10 Minuten vor der Abfahrt vom Ausgangsbahnhof des Reisenden beendet wird,
- bei Belegen für den Autoreisezug frühestens 60 Tage vorab, spätestens 2 – 3 Stunden (in Abhängigkeit vom Zielbahnhof) vor der Abfahrt vom Ausgangsbahnhof des Zuges,
- bei Reservierungen, Liegen oder Betten in der Regel bis zu 2 Stunden vor der Abfahrt vom Ausgangsbahnhof des Zuges, jedoch kann die Vorverkaufsdauer auch vorher beendet werden, insbesondere falls die Reservierung durch ein fremdes Reservierungssystem verwaltet wird,
- abweichend im Zeitraum der regelmäßigen alljährlichen Fahrplanänderung in ganz Europa (in der Regel im 1. Drittel des Dezembers) bei Fahrkarten mit Reservierung, während der die Reservierungsfrist deutlich verkürzt ist,
- mit einer verkürzten Vorverkaufsdauer mit Blick auf besondere Fahrpläne wegen Verkehrsbeeinträchtigungen,
- mit einer Gültigkeit von zwei Tagen bei Fahrkarten des Typs NRT und First Minute Europa (Včasná jízdenka Evropa),
- mit einer Gültigkeit von zwei Tagen für jede Fahrtrichtung bei einer Hin- und Rückfahrkarte des Typs City Star ZSSK,
- mit einer Gültigkeit bis 6:00 Uhr des Folgetages bei Fahrausweisen des Typs MPS (Kleiner Grenzverkehr).

8.2. Der Reisende ist stets verpflichtet bei einer Kontrolle im Zug den ausgedruckten Fahrausweis in einem unveränderten Format A 4 vorzulegen. Bei Reisen nach/aus Belgien, Dänemark, Kroatien, Ungarn, Deutschland, Österreich, Slowenien, in die/aus der Schweiz und in die/aus der Slowakei ist – ganz auf eigenes Risiko des Reisenden – die Vorlage von Fahrausweisen auch auf eigenen mobilen elektronischen Geräten (Notebook, Tablet etc.) abgebildet möglich. Das ausländische Zugbegleitpersonal erkannt solche Fahrausweise nur auf Grundlage eines elektronischen Einlesens des 2D-Codes an, weshalb solche Fahrausweise nicht verkleinert werden dürfen und in einer nicht deformierten Auflösung und in einer Größe 1:1 vorgelegt werden müssen. Demgegenüber müssen Belege für Weißrussland, Russland, Polen, in die Niederlanden oder in die Ukraine stets ausgedruckt vorgelegt werden. Bei Fahrausweisen, die einen Liegeplatz oder einen Schlafplatz beinhalten (mit Ausnahme der Kurswagen Prag – Zürich) und bei

Fahrausweisen für einen Autoreisezug ist stets die gedruckte Form des Beleges (Format A4) erforderlich, ungeachtet dessen, in welches/aus welchem Land dieser ausgestellt wurde. Ein Fahrausweis mit der Ermäßigung First Minute Europa (Včasná jízdenka Evropa) mit integrierter Reservierung gilt nur für den Zug, der auf dem Fahrausweis angeführt ist. Zu einer Fahrkarte des Typs First Minute Europa (Včasná jízdenka Evropa) für Nachtverbindungen und platzkartenpflichtige Verbindungen kann eine Reservierung weder vorab noch nachträglich erworben werden. Bei einem Fahrausweis mit der Ermäßigung First Minute Europa (Včasná jízdenka Evropa) ohne integrierte Reservierung muss mit dem grenzüberschreitenden Zug gereist werden, dessen Nummer und Nutzungsdatum auf dem Fahrausweis angeführt sind. Die Fahrt zum Zielbahnhof kann dann im Rahmen der Gültigkeit der Fahrkarte erfolgen. Im Fall von außerordentlichen Ereignissen im Verkehr wird eine Fahrkarte auch in einem anderen Zug als dem auf dem Fahrausweis angeführten anerkannt.

8.3. Ein Wochenend-Gruppenticket (skupinová víkendová jízdenka) und ein Beleg für Gepäck, die im e-shop der ČD erworben wurden, gelten nicht im Ausland und auf Strecken anderer Eisenbahngesellschaften.

8.4. Falls der Reisende einen Fahrausweis des Typs eTiket nach Polen oder in die Ukraine gekauft hat, ist er verpflichtet diesen noch vor Überschreiten der Staatsgrenze stets durch das Zugbegleitpersonal der ČD oder an einem Kassenschalter der ČD im Bahnhof vor Betreten des Zuges entwerten zu lassen (d.h. spätestens vor dem Grenzübergangsbahnhof oder im Grenzübergangsbahnhof). Ein nicht entwerteter Fahrausweis ist ungültig. Falls erforderlich hat der Reisende die Verpflichtung einen Schaffner der ČD selbst aktiv aufzusuchen und um eine Entwertung zu bitten. Eine Entwertung bei gesondert ausgegebenen Reservierungsbelegen ist nicht erforderlich. Bei den Beförderern PKP IC, KD (Polen) und UZ (Ukraine) wird nur ein eingeschränktes Portfolio an Fahrausweisen angeboten (nur das Angebot First Minute Europa (Včasná jízdenka Evropa)). Bei den Beförderern BTsch (Weißrussland) und FPK/RZhD (Russland) werden nur Fahrausweise mit einem Globalpreis zu ausgewählten Bahnhöfen auf der Strecke der Direktverbindung Prag – Moskau und zurück angeboten. Beim Beförderer UZ werden nur Fahrausweise zu ausgewählten Bahnhöfen auf der Strecke Tschop Gr. – Lwow (Lemberg) – Kiew angeboten. Im e-shop der ČD können Fahrkarten für eine einfache Fahrt aus der Tschechischen Republik bzw. Hin- und Rückfahrkarten erworben werden.

8.4.1. Ein Fahrausweis kann auch für mehrere Reisende ausgestellt werden (bis zu 5 Personen) oder der Reisende kann bei einem Kauf die Möglichkeit eines Ankreuzens der Wahl „für jeden Reisenden eine eigene Fahrkarte“ („pro každého cestujícího vlastní jízdenku“) (Parameter Verbindung/Fahrkarte) nutzen und nachfolgend Namen und Zunamen aller Reisenden eingeben. Bei einem gemeinsamen Fahrausweis für mehrere Reisende ist es jedoch erforderlich, dass unbedingt jene Person die Reise antritt, deren Name und Zuname auf dem Fahrausweis angeführt ist. Falls eine solche Person die Reise nicht antreten kann, müssen die Fahrausweise zurückgegeben und neue Fahrausweise gekauft werden, sofern dies die Beförderungsbedingungen der derart gekauften Fahrausweise ermöglichen. Eine Rückgabe der Fahrausweise erfolgt in solchen Fällen nicht unentgeltlich und unterliegt Stornierungsbedingungen, die unten angeführt sind und die in dem Sonderübereinkommen der ČD für den internationalen Verkehr (ZUJ) bei den einzelnen Fahrausweistypen veröffentlicht wurden.

8.4.2. Die detaillierten Beförderungsbedingungen der Angebote First Minute Europa (Včasná jízdenka Evropa) finden Sie unter https://www.cd.cz/

8.4.3. Bei dem Angebot First Minute Europa (Včasná jízdenka Evropa) muss die Fahrt am 1. Tag der Gültigkeit angetreten werden. Bei einem Wunsch nach einer Fahrkarte des Typs First Minute Europa (Včasná jízdenka Evropa) mit einem Schlafplatz oder einem Liegeplatz steht die Dienstleistung einer Auswahl der Plätze mittels Wagenplan nicht zur Verfügung und auf Grundlage der Verfügbarkeit des Kontingentes kann durch das System ein anderer Platz als angefordert zugeteilt werden.

8.4.4. Bei NRT-Fahrkarten (Fahrkarten in das Ausland für den Normalpreis) kann die Fahrt am ersten und zweiten Tag der Gültigkeit angetreten werden, die Fahrt muss jedoch bis 24:00 Uhr des zweiten Tages der Gültigkeit beendet werden, sofern auf dem Fahrausweis nichts Abweichendes angeführt ist.

8.4.5. Bei Fahrkarten des Typs City Star ZSSK muss die Hinfahrt am ersten Tag der Gültigkeit der Fahrkarte angetreten werden, die Rückfahrt kann jederzeit während der Gültigkeit der Rückfahrkarte angetreten werden, spätestens jedoch mit einem Zug, der laut Fahrplan vor Auslaufen der Gültigkeit in den Zielbahnhof einläuft.

8.4.6. Bei Fahrkarten des Typs MPS (Kleiner Grenzverkehr) muss die Hinfahrt am ersten Tag der Gültigkeit der Fahrkarte angetreten werden.

8.5. Bei einem eTiket für den Autoreisezug müssen die korrekten Angaben über das Fahrzeug und den Fahrer angegeben werden. Etwaige Differenzen, die bei der Verladung festgestellt werden, werden nicht entschuldigt, wie auch eine verspätete Ankunft zur Verladung nicht entschuldigt wird (der Zeitpunkt der Verladung ist auf dem Fahrausweis angeführt), und der Reisende wird nicht verladen werden, wobei die Fahrausweise ohne einen Anspruch auf Erstattung verfallen. Bei der Beförderung eines Motorrades ist der Fahrer verpflichtet, selbst eigene Befestigungsgurte zu gewährleisten. Bei der Abfertigung am Terminal für Autoreisezüge ist der Fahrer verpflichtet einen gültigen Fahrausweis für die Beförderung eines Automobils und des Fahrers, eine Zulassungsbescheinigung des Kraftfahrzeuges (Fahrzeugschein) und ein Identifikationsdokument des Fahrers vorzulegen. Ein Mitarbeiter der ČD füllt mit dem Fahrer das Formular „Bericht über den Zustand des Fahrzeuges vor der Verladung“ („Zpráva o stavu vozidla před naložením“) aus, in dem Angaben über das Fahrzeug eingetragen werden. Das Verladen und das Entladen gewährleistet der Reisende selbst unter Mitwirkung eines Mitarbeiters der ČD oder der slowakischen Eisenbahngesellschaft ZSSK. Nach dem Entladen bestätigt der Fahrer mit der Unterzeichnung des „Berichtes über den Zustand des Fahrzeuges vor der Verladung“ („Zpráva o stavu vozidla před naložením“) die Übernahme des Fahrzeuges ohne Mängel und ohne Beschädigung. Mit dem Zeitpunkt der Bestätigung der Übernahme des Fahrzeuges durch den Reisenden endet die Haftung des Beförderers für den technischen Zustand des Fahrzeuges. Falls sich der Reisende nicht zu der Entladung des Fahrzeuges einfindet, hat er eine Verpflichtung zur Bezahlung sämtlicher Schäden (Abschleppdienst, Parkgebühren, Bewachung etc.), die durch die nicht erfolgte Abholung des Fahrzeuges entstanden.

8.5.1. Befördert werden können Kraftfahrzeuge mit einer maximalen Höhe bis zu 1,60 m (dies gilt auch für Dreiräder und Quads) und von 1,60 m bis 2 m sowie Motorräder bis zu einer Höhe von 1,60 m. Die maximale Breite des

Daches beträgt 1,55 m. Die maximale Länge eines Kraftfahrzeuges beträgt 5,30 m, eines Motorrades 3,80 m. Das Höchstgewicht einschließlich beförderter Fracht beträgt 2500 kg.

8.5.2. Nicht zulässig ist die Beförderung von Dreirädern, Quads, Beiwagen und Anhängern von Kraftfahrzeugen. Nicht befördert werden können Fahrzeuge ohne einen Fahrer, beschädigte oder nicht fahrtüchtige Fahrzeuge. Ein komplettes Verzeichnis nicht zulässiger Beförderungen von Fahrzeugtypen wird veröffentlicht im Zuge des Kaufs im e-shop der ČD und in Anlage III des ZUJ (siehe Sektion „Gesetzliche und Rahmenbedingungen“ na www.cd.cz).

8.6. Gruppenfahrkarten in das Ausland können im e-shop der ČD nicht erworben werden. Eine Abfertigung ist nur an Kassenschaltern der ČD für den Auslandsverkehr möglich.

8.7. Eine Abfertigung von Fahrrädern ist nur in/aus ausgewählte/n Ländern/n und nur in Züge mit dieser Dienstleistung möglich, die bekannt gegeben wurden.

8.8. In Unterbringungswagen ist der Reisende verpflichtet, dem Wagenschaffner die Fahrausweise einschließlich Ermäßigungsausweisen zu übergeben. Falls dem Zugbegleitpersonal ein Ermäßigungsausweis nicht übergeben werden kann (In Karta im Mobiltelefon etc.), wird der Reisende im Verlauf der Fahrt durch das Zugbegleitpersonal in seinem Abteil kontrolliert, verbunden mit dem Risiko eines geminderten Komforts für sich und die Mitreisenden im Abteil.

9. Abfertigung von Kindern und begleiteten Kindern (d.h. Sohn, Tochter, Enkel, Enkelin) im e-shop der ČD

9.1. Ein Kind in der Kategorie zwischen 0 und 5 Jahren kann (sofern dies die Bedingungen der beteiligten Beförderer zulassen) nur unentgeltlich reisen, falls für es kein gesonderter Platz, keine gesonderte Liege oder kein gesondertes Bett verlangt wird. In diesem Fall wird das Kind bei der Eingabe der Parameter des Reisenden nicht eingegeben. Bei einer Anforderung auf einen gesonderten Platz, eine gesonderte Liege oder ein gesondertes Bett für eine jedwede Kategorie eines Kindes hat die Eingabe des Kindes für die Kategorie 6-9 Jahre zu erfolgen und dem Kind wird entweder der halbe Fahrpreis wie für ein Kind in der Kategorie zwischen 6 und 9 Jahren oder ein entsprechendes zulässiges vorteilhafteres Angebot in Abhängigkeit von der Zugänglichkeit (in der Regel der Fahrpreis für ein begleitetes Kind oder eine Fahrkarte des Typs First Minute Europa (Včasná jízdenka Evropa) zuerkannt. Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren und von 10 bis 14 Jahren sind normal einzugeben und werden abgefertigt entweder mit dem halben Fahrpreis (bei allein reisenden Kindern), oder mit einem Fahrpreis für begleitete Kinder, wobei sie für Fahrten nach/aus Deutschland, Österreich (nur eine Fahrkarte des Typs First Minute Europa (Včasná jízdenka Evropa), Dänemark, Niederlande, Belgien und Schweiz das günstigste zur Verfügung stehende Angebot für einen Erwachsenen erhalten (z.B. eine Fahrkarte des Typs First Minute Europa (Včasná jízdenka Evropa) etc.). Ein Kind, welches nicht in die Kategorie eines begleiteten Kindes fällt, muss durch einen gesonderten Kauf abgefertigt werden. Anforderungen an eine Abfertigung für einen konkreten oder einen benachbarten Platz, sofern diese nicht im e-shop der ČD zur Verfügung stehen, erledigen nach den aktuellen Möglichkeiten die Kassenschalter der ČD für den Auslandsverkehr.

10. Bedingungen einer Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag bei einem eTiket (Erstattungen)

Allgemeine Bedingungen

10.1. Der e-shop der ČD ermöglicht mittels der Funktion „Rückgabe und Umtausch eines Fahrausweises“ („Vrácení a výměna dokladu“) die Stellung eines Antrages auf Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag für alle Arten an Fahrausweisen für den Auslandsverkehr, ungeachtet dessen, wann der Antrag gestellt wird, und ungeachtet des Grundes der Rückgabe, und dies einschließlich Fahrausweisen des Typs First Minute Europa (Včasná jízdenka Evropa). Falls der Nachweis von bestimmten Tatsachen verlangt wird, kann dies im Feld „Konkretisierung des Grundes“ („Upřesnění důvodu“) erfolgen.

10.1.1. Bei internationalen Fahrausweisen des Typs eTiket, bei Fahrausweisen aus dem mobilen e-shop und der App Můj vlak werden keine teilweisen Erstattungen für nicht gefahrene Strecken vorgenommen. Falls bei einem Fahrausweis für mehrere Personen die Anzahl der reisenden Personen sinkt, ist im Rahmen der festgelegten Frist für die jeweiligen Typen an Fahrausweisen jeweils der gesamte Beleg zurückzugeben. Zurückzugebende Belege werden durch den Kunden in gängiger Weise gekennzeichnet und bezüglich dieser erfolgt nachfolgend eine Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag.

10.2. Anträge auf eine Entschädigung im Sinne der Verordnung Nr. 1371/2007 (EG) können elektronisch mittels der entsprechenden Funktion des Kontaktformulars unter der Adresse https://www.cd.cz/kontaktni-formular/ oder an einem Kassenschalter gestellt werden.

10.2.1 Bei Geltendmachung einer Anforderung an einem Kassenschalter muss dem Antrag auch das eTiket beigefügt werden, und zwar ausgedruckt als PDF auf weißem Papier der Größe A4 (in der ursprünglichen, nicht verkleinerten Größe).

10.3. Erstattungen auf Fahrkarten für den Auslandsverkehr (mit Ausnahme von Fahrausweisen des Typs MPS (Kleiner Grenzverkehr)) erfolgen frühestens 7 Tage nach Auslaufen ihrer Gültigkeit.

Internationale NRT- und IRT-Fahrkarten

10.4. Falls der Reisende eine NRT-Fahrkarte bis 23:59 Uhr des Tages vor dem ersten Tag der Gültigkeit zurückgibt, erfolgt die Erstattung ohne Abzug. Am Tag der Abfahrt und später beträgt der Abzug 100 %. Eine Rückgabe von IRT-Fahrkarten richtet sich nach den im Zuge des Kaufs angeführten Bedingungen.

10.5. Bei internationalen Fahrausweisen für mehrere Personen, bei kombinierten Ausweisen oder verschiedenen Typen an Dienstleistungen macht der Reisende ein Recht aus dem Beförderungsvertrag stets für den gesamten Beleg geltend (ein ganzer Beleg = alle Fahrausweise mit dem gleichen Transaktionscode), auch wenn es sich lediglich um eine Teilerstattung handelt. Falls er sich am Tag der Geltendmachung zuerst einen Beleg über einen neuen Umfang an Leistungen (zum Beispiel für eine niedrigere Anzahl an Reisenden) für den selben Tag kauft und er die nicht genutzten Belege (Personen oder Leistungen) bezeichnet, wird bei der

Erledigung des geltend gemachten Rechtes aus dem Beförderungsvertrag ein Abzug nur für die derart bezeichneten nicht genutzten Belege vorgenommen. Den Antrag auf eine Geltendmachung eines Rechtes aus dem Beförderungsvertrag belegt er mit einem neu gekauften Fahrausweis des Typs eTiket, der an dem selben Tag erworben werden muss, an dem das Recht aus dem Beförderungsvertrag geltend gemacht wird.

Die Belegung erfolgt:

- bei der Stellung des Antrages über ein Formular im e-shop der ČD: Unter den Anmerkungen führt der Kunde den Transaktionscode des neu gekauften Fahrausweises des Typs eTiket an und er spezifiziert, welche Fahrkarte (Platzkarte, Dienstleistung) des ursprünglichen eTikets er nicht in Anspruch nimmt.

Falls die angeführten Bedingungen nicht erfüllt werden sollten, wird der Abzug zu jeder Fahrkarte (Platzkarte, Dienstleistung) geltend gemacht, die Bestandteil des eTikets ist.

Fahrkarten des Typs First Minute Europa (Včasná jízdenka Evropa)

10.6. Fahrausweise des Typs First Minute Europa (Včasná jízdenka Evropa) nach Polen und in die Ukraine können aus Gründen auf Seiten des Reisenden weder zurückgegeben noch umgetauscht werden bzw. beträgt der Abzug bei einer Rückgabe 100%. Falls ein solcher Fahrausweis zusammen mit einem Liegeplatz oder einem Schlafplatz generiert wird, erfolgt eine Erstattung nur auf den Liegeplatz oder Schlafplatz nach den Bedingungen gemäß Punkt 10.15.

10.7. Ein Fahrausweis des Typs First Minute Europa (Včasná jízdenka Evropa) nach Kroatien, Slowenien, Deutschland, Österreich, Dänemark, Belgien, Ungarn, in die Niederlande, in die Schweiz und in die Slowakei kann aus Gründen auf Seiten des Reisenden spätestens bis 23:59 Uhr des Tages zurückgegeben werden, der dem 1. Tag der Gültigkeit der Fahrkarte vorausgeht, und zwar mit einem Abzug von 3 EUR pro Person; am Tag der Abfahrt und später beträgt der Abzug 100 %.

10.8. Im Fall einer teilweisen Erstattung eines Fahrausweises/Beleges für mehrere Personen müssen der ganze Fahrausweis/Beleg ungültig gemacht werden (für alle Personen) und neue Fahrausweise/Belege gekauft werden, wobei die ČD nicht die momentane Verfügbarkeit des selben Angebotes (des selben Preises) garantieren. Sämtliche zurückgegebenen Belege, also auch Fahrausweise des Typs First Minute Europa (Včasná jízdenka Evropa), auf die der Kunde ein Recht aus dem Beförderungsvertrag geltend macht (er gibt diese trotz des Hinweises zurück, dass diese durch den Reisenden nicht zurückgegeben und nicht umgetauscht werden können), werden ohne die Möglichkeit ihrer Reaktivierung ungültig gemacht und können nicht mehr rückwirkend für ein Reisen genutzt werden.

10.9. Bei kombinierten Fahrausweisen, z.B. einer Fahrkarte des Typs First Minute Europa (Včasná jízdenka Evropa) + einer Reservierung für den SC Pendolino, kann die Reservierung für den SC nur durch Rückgabe des ganzes Beleges zurückgegeben werden.

10.10. Für eine Rückgabe von Fahrkarten des Typs First Minute Europa (Včasná jízdenka Evropa) mit einem Globalpreis gelten die durch das Sonderübereinkommen der ČD für den internationalen Verkehr (ZUJ) bestimmten Regeln.

City Star ZSSK

10.11. Fahrausweise des Typs City Star ZSSK können bis spätestens 23:59 Uhr des Tages zurückgegeben werden, der dem 1. Tag der Gültigkeit der Fahrkarte vorausgeht, und zwar mit einem Abzug von 3 EUR pro Person; am Tag der Abfahrt oder später beträgt der Abzug 100 %. Eine teilweise Erstattung (für eine Fahrtrichtung) ist nicht möglich.

MPS (Kleiner Grenzverkehr)

10.12. Für Erstattungen von Fahrausweisen des Typs MPS Slovensko (Slowakei) und MPS Länderbahn gelten die Standardbedingungen der SPPO.

Autoreiszug

10.13. Bei Stornierung eines Platzes bei einem Beleg für den Autoreisezug spätestens einen Tag vor der Abfahrt des Zuges (bis 23:59 Uhr) beträgt der Abzug 10% des Fahrpreises. Falls der Beleg für den Autoreisezug am Tag der Abfahrt zurückgegeben wird, beträgt der Abzug 100% des Fahrpreises. Falls der Reisende einen Platz später storniert oder er ihn überhaupt nicht storniert, hat er keinen Anspruch auf einen Erstattungsbetrag. Für Schlafplätze, die zu einem Beleg für den Autoreisezug ausgegeben wurden, gelten die Bedingungen für eine Erstattung gemäß Punkt 10.14.

Schlafplatz- und Liegeplatzzuschläge

10.14. Bei einer Rückgabe von gesonderten Schlafplatz- und Liegeplatzzuschlägen bei einer Beförderung durch die Tschechischen Bahnen ČD und die slowakische Eisenbahngesellschaft ZSSK spätestens einen Tag vor der Abfahrt des Zuges beträgt der Abzug auf den Zuschlag 10%, mindestens jedoch 1 EUR pro Platz und Nacht. Falls die Liege oder das Bett am Tag der Abfahrt des Zuges abgesagt wurde (spätestens bis zu dessen fahrplanmäßiger Abfahrt vom Ausgangsbahnhof des Reisenden), beträgt der Abzug auf den Zuschlag 50%, mindestens jedoch 1 EUR pro Platz. Im Fall einer Absage nach Abfahrt des Zuges beträgt der Abzug auf den Zuschlag 100%.

10.15. Bei sonstigen gesondert ausgegebenen Schlafplatz- und Liegeplatzreservierungen muss deren Rückgabe spätestens einen Tag vor der Abfahrt des Zuges vorgenommen werden, und zwar mit einem Abzug auf den Zuschlag von 10%, mindestens jedoch 3 EUR pro Platz und Nacht. Falls die Liege oder das Bett am Tag der Abfahrt des Zuges abgesagt wurde (spätestens bis zu dessen fahrplanmäßiger Abfahrt vom Ausgangsbahnhof des Reisenden), beträgt der Abzug auf den Zuschlag 50%, mindestens jedoch 3 EUR pro Platz und Nacht. Im Fall einer Absage nach Abfahrt des Zuges beträgt der Abzug auf den Zuschlag 100%.

Platzkarten

10.16. Platzkarten zum Sitzen einschließlich Platzkarten des Typs business können aus Gründen auf Seiten des Reisenden ohne Abzüge bis spätestens 15 Minuten vor der Abfahrt vom Ausgangsbahnhof des Reisenden zurückgegeben werden. Zu einem späteren Zeitpunkt beträgt der Abzug 100 %. Ein Umtausch ist nicht möglich.

10.16.1. Bei Platzkarten für den SC Pendolino oder bei Fahrkarten mit Globalpreisen für Züge des SC Pendolino im Verkehr zwischen der Tschechischen Republik und der Slowakei können Belege aus Gründen auf Seiten des Reisenden ohne Abzüge bis spätestens 15 Minuten vor der Abfahrt vom Ausgangsbahnhof des Reisenden zurückgegeben werden. Zu einem späteren Zeitpunkt beträgt der Abzug 100 %.

Internationale Fahrkarte für ein Fahrrad

10.17. Eine internationale Fahrkarte für ein Fahrrad kann aus Gründen auf Seiten des Reisenden bis 23:59 Uhr des Tages, der dem 1. Tag der Gültigkeit vorausgeht, ohne Abzug zurückgegeben werden, am Tag der Gültigkeit oder später beträgt der Abzug 100 %.